

Corona Sonderzahlung

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Februar 2022 21:58

Zitat von Pakart

Ich wüsste nicht warum Teilzeit nach BEEG nicht die Regelung des 24 II TVL auslösen sollte. Ansonsten würde ja auch der In Elternteilzeit beschäftigte volles Monatsentgelt erhalten.

Nein, wie gesagt, hier geht gerade einiges durcheinander. Und nach dem BEEG erhält man dann auch nur anteiliges Entgelt. Aber Teilzeit nach BEEG ist eben z.B. für diverse Dinge unschädlich.

Aber man hat eben ganz andere Fristen, Mindestzahlen usw. die der TVL nicht hergeben würde.

Auch kann der AG ja Teilzeit in Elternzeit nach dem BEEG nur in dringenden betrieblichen Gründen z.B. ablehnen usw.